

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 16 (1933)  
**Heft:** 24

**Rubrik:** Der Gegner an der Arbeit

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

menmehr so weit. Aber aus dem katholischen Verbands, genannt Kirche, auf dem immer balancierenden Fels Petri, wird keine Seele entlassen, dafür ist die katholische Kirche doch eine zu gute Mutter! Jener aber, die von dieser etwas despotisch veranlagten Mutter ernstlich nichts mehr wissen wollen, da sie z. B. Kanonen gegen ihre braven und unartigen Kinder überall segnet, die kehren ihr einfach den Rücken und folgen der Stimme ihres Gewissens, das da sagt: Tue recht und scheue niemanden; edel sei der Mensch, hilfreich und gut; sei nachsichtig und tolerant gegen Andersdenkende; fördere Aufklärung und Bildung usw. Wer so handelt, der kann ruhig auch ohne Austrittsbestätigung sterben. Warum auf eine Austrittsbestätigung warten? Wartet etwa die Kirche auf eine Bestätigung des vom päpstlichen Bannstrahl Betroffenen? Die selbtherrliche Austrittserklärung genügt vollkommen. Menschlich handeln am Nächsten, das ist die beste Antwort auf die anmassende Weigerung der Nichtentlassung aus der Kirche.

Eugen Traber, Basel.

## Im Zeichen des Kreuzes.

Von W. H. Sollberger, Bern.

Motto: Und leide nicht in heiliges Gewand,  
Der rohen Stärke blutiges Erkönnen.  
(Schiller)

Sadistisch-sentimentale Bilder rollen an unsern Augen vorüber und zeigen uns in möglichst drastischen Szenen die Verfolgung der Urchristen. Dabei verkörpern einerseits die Christen als Lämmer des Martyriums, die alles überwältigende, demütige Liebe, Güte, Geduld und Sanftmut, während andererseits die Römer als Bestien, als Meister der Brutalität dargestellt werden. Zugunsten der Christen möchte ich dahingestellt sein lassen, mich näher mit der Analyse dieser «Wahrheit» zu befassen.

Viel mehr beschäftigt mich, dass sich noch heute der Mensch von einem tierisch-blutigierigen Instinkt hinreissen lässt und sich voll Freude und Sensationslust solchen «Werken» zuwendet. Ein hohes und edles Ziel setzen wir uns, wenn wir dafür kämpfen, dass bald die «Humanität» als erstes und höchstes Sittengesetz den menschlichen Geist beherrscht und mit der Untoleranz Andersdenkenden gegenüber gründlich aufräumt.

All die frommen und grösstenteils untoleranten Gläubigen, die stolz sind auf die «heroischen» Märtyrer des Urchristentums, sollten sich einmal die Mühe nehmen, zum Nutzen der Allgemeinheit (denen sie ihren Unsinn aufdrängen wollen) an all die christlichen Verbrechen der zwei letzten Jahrtausende zu denken. An Stoff mangelt es sicher nicht.

Vergegenwärtigen wir uns z. B. die bestialisch-brutalen Juden- und Heidenverfolgungen zu Beginn der christlichen Machtergreifung im 4. Jahrhundert, wo z. B. eine Hypatia, die besser und edler war als alle Christen zusammengenommen, von fanatischen Pfaffen bei lebendigem Leib buchstäblich in Stücke zerrissen wurde. Auch die «Sachsenbekehrung» durch den «grossen» Frankenkönig Karl, die Hexen- und Ketzerverfolgungen im christlichen Mittelalter, die unzähligen Religionskriege und neuerdings die brutalen Verfolgungen durch die arisch-christlichen Mörderbanden im heutigen 3. Reich, sind sicher am ungeeignetsten den Stolz der blutigierigen und frommen Schäfchen in der «Herde des Herrn» zu fördern.

Wir Atheisten fordern einen energischen Kampf gegen alle die Greuelthaten und deren Verherrlichung im Film, die jeder Art von Menschlichkeit widersprechen und nur geeignet sind, eine sensationslüsterne Menge zum Blutvergiessen begehrend aufzuhetzen.

Dieser Kampf gelte nicht nur den religiös-sentimentalen Schauer- und Propagandafilmen, sondern auch den vielen Kriegsfilmern, die, alle den gleichen Zweck verfolgend, den Geist der Jugend verseuchen und verpesten.

Auf zum Kampf gegen den dunklen Geist des Mittelalters!

## Der Gegner an der Arbeit.

Zur Kirche zurückgefunden.

Wien, 29. Nov. (Kipa.) Der durch seine unselbige Freidenkeragitation im ganzen deutschen Sprachgebiet bekannt gewordene Schriftsteller und ehemalige kath. Geistliche Anton Krenn hat sich wieder zur Kirche zurückgefunden. Anton Krenn, der von den Sozialdemokraten als kirchenfeindlicher Agitator missbraucht wurde, hat seinen Irrtum eingesehen, und diesen Kreisen den Rücken gekehrt. Demnächst erscheint mit Genehmigung des Kardinals Innitzer ein Buch Krenns unter dem Titel «Heim zur Kirche. Bekenntnisse eines ehemaligen Freidenkers». Krenn hofft in reuiger Gesinnung durch sein Buch auch einige der von ihm Verhetzten und Irreführten wieder zur Kirche zurückführen zu können.

Soweit der katholische Pressedienst. Ein Prachtskerl von einem Charakter, dieser Anton Krenn. Wir werden nicht verfehlen, das in Aussicht gestellte neue Bekenntnis Krenn's gebührend zu würdigen und, wenn es not tut, bei dieser Widerlegung seiner eigenen Ueberzeugung ihm mit Belegen unter die Arme zu greifen. Für heute möge die Feststellung genügen, dass Krenn ein Erziehungsprodukt der «allein seligmachenden» Kirche ist. Dass Krenn seine Beredtsamkeit und seine geistigen Fähigkeiten dem einzigen Leitspruch «Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing» unterordnet, beweist auch diese seine neueste charaktervolle Tat.

R. St.

Kampf um Gewissensfreiheit im Dritten Reich.

Bitte nicht lachen; dem ist so. Wer hätte erwartet, dass in einer Totengruft für freiheitliches Denken die Gewissensfreiheit zur Diskussion zugelassen würde!!

Der Tatbestand: Die «Deutsche Glaubensbewegung», die sich besonders in extrem nationalsozialistischen Kreisen Norddeutschlands breit macht und schon eine starke Anhänger-schaft aufweist, bewirbt sich um die staatliche Anerkennung, möchte also Staatskirche werden. Die Tendenzen dieser Gruppe sind natürlich ganz national und dem Regime aufs äusserste angepasst. Man will die Kirche «aufnorden», oder, wie Gesinnungsfreund Stebler kürzlich so schön sagte, «absüden». Diesen Leuten passt die südliche Herkunft des Christentums nicht mehr, der Jude Christus muss durch Donar, Wotan und andere teutsche Urrüppel ersetzt werden. Diese Glaubensbewegung nennt sich bewusst *achristlich*. Antichristlich zu sagen, wagt man nicht, aber man meint es so. Wichtiger als Christus ist der Arierparagraph. Wir werden also in Deutschland in Zukunft eine Kirche haben, für deren Ritus der Regiment'skapellmeister Richard Wagner schon längstens die Musik geschrieben hat.

Um zur Anerkennung zu gelangen, erheischen diese Leute nun vom Staate die Gewissensfreiheit, was im neuen politischen Jargon ebensogut das Recht zur Gleichschaltung genannt werden könnte; denn von wahrer Gewissensfreiheit haben diese Leute ja keine Ahnung. Kirchliche Machtprotzen möchten sie einfach werden, um dann der vielgepriesenen Gewissensfreiheit wieder den Hals abzdrehen und sie als Kinderkrankheit hinzustellen. Das ist vorauszusehen. Was uns an dieser Sache als Zeiterscheinung interessiert, ist das: Im seit Jahrhunderten christlichen, allzu christlichen Europa, propagieren Kreise, die einer herrschenden Staatsgewalt nahe stehen, eine neue Religion, die sich bewusst vom Christentum abwendet. Diesmal geht der «Kulturkampf» nicht um Kirchenrecht und Dogma, sondern um Sein oder nicht Sein. So gesellt sich neben den atheistischen Bolschewismus Russlands der religiöse Bolschewismus des Dritten Reiches.

Wir Freidenker sind an Politik auf lange Sicht gewöhnt und machen uns hiezu so unsere Gedanken. Die Vorgänge in den Diktaturstaaten sind uns ein Greuel, jede Diktatur, Gewalt und Knechtung hassen wir. Aber wenn ins mächtige und intolerante Christentum wieder mal eine Bresche geschlagen wird, dann — dann machen wir uns eben so unsere Gedanken.

rebus.

«Für die Märtyrer».

«In einem Schreiben an den Bundesrat erinnert die Liga für das Christentum an die Petition «Für die Märtyrer», die heute 190,000 Unterschriften aus allen Kantonen zähle und in welcher der Bundesrat ersucht wird, beim Völkerbund zu erwirken, dass die Gewissensfreiheit in Russland gesichert werde.» Diese Agenturmeldung wurde im schweizerischen Blätterwald breitgeschlagen; die gleiche Presse also, die für die Aufhebung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schweiz arbeitet, verlangt für Russland Gewissensfreiheit. Welch ein Hohn, Welch ein Spott! In der Schweiz versucht man, jede andere Meinung zu erdrücken, um sie für einen andern Staat zu fordern. Hoffentlich weist der Völkerbund diese Märtyrerpelition ab, indem er auf den Widerspruch hinweist.

ss.

**Verschiedenes.**

*Privilegien.*

Wenn in katholischen Landen Geistliche oder Nonnen etwas Unrechtes tun, sind sie von der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht erfassbar. Ihr Bischof regelt den Fall, und zwar nach väterlicher Zurede, durch Versetzen des Delinquenten in reine Luft, in eine Gegend, wo man von der schlechten Tat nichts weiss.

Wenn hingegen ein Bischof die weltlichen Gesetze verletzt, hat die staatliche Gewalt schon ordentliche Mühe diesen Herrn los zu werden. Man erinnere sich nur an den Fall von Peri-Morosini, Episcopus Iuganensis. Je höher die kirchliche Würde, desto grössere Schwierigkeiten bereitet es den weltlichen Behörden, diesen Gottesdienern gegenüber als irdische Obrigkeit aufzutreten.

Das ist ein beträchtlicher und beschämender Ueberrest des Privilegs der Exterritorialität aus jenen berückichtigten Zeiten, da Rom noch keine Konkurrenz kannte. Die Exterritorialität eines Klosters, einer Kirche, war angeblich ein Schutzort für arme Verfolgte, vor allem für politische Flüchtlinge, in Wirklichkeit aber meistens ein sicherer und unantastbarer Zufluchtsort für Geistliche, deren Lebenspraxis nicht mit der von ihnen gepredigten Theorie übereinstimmte.

Andrerseits aber kann in katholischen Gegenden eine geistliche Person jederzeit gegen jeden Laien gerichtlich vorgehen, und seinen Aussagen wird nicht nur ohne weiteres voller Glauben geschenkt, sondern die geistliche Partei wird in jeder Weise begünstigt. Da gibt es keine Möglichkeit einer oft zu harten Strafe zu entkommen. Ist das nicht zweierlei Recht?

A. J. Soldati.

**Aus einer englischen Tageszeitung.**

«Ein kleines Mädchen ging zum erstenmal mit seinem Vater in die Kirche. In der Stille, die der Kollekte folgte, ertönte plötzlich das helle Kinderstimlein durch die Kirche, Daddy, lässt er uns nun gehen, da er das Geld behalten hat?»

*Staatsgefährlich.*

Die «Neuen Berner Nachrichten» berichten am 3. November:

Ein katholisches Kirchenblatt — staatsgefährlich. Das katholische «Kirchenblatt für Bochum und Umgebung» ist auf die Dauer von vier Wochen verboten worden. Das Verbot wird damit begründet, dass das Blatt einen Artikel veröffentlicht habe, der geeignet sei, die staatliche Ordnung zu gefährden.

Sehr richtig! Wer seine Instruktionen in Rom holt, ist staatsgefährlich. Wer zweifelt, lese nach in «E. Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechtes auf Grund des Codex Juris Canonici», wo zu lesen steht:

«Die Kirche kann kein Recht des Staates anerkennen, das kirchliche Betätigungsfeld nach eigenem Ermessen abzustecken, die Grenze zwischen kirchlichem und staatlichem Gebiet selbstherrlich festzulegen. Eigenberechtigt, frei und ungehemmt nach ihrem eigenen Ermessen will die Kirche ihres Amtes walten können. Sie ver-

trägt keine Unterordnung unter die bürgerliche Gewalt, keine Beschränkung ihrer Gnaden — oder ihrer Jurisdiktionsgewalt.»

Die Kirche stellt ihr Recht über dasjenige des Staates. Der Staat im Staate! Und diese Kirche wirft dem Freidenkertum Staatsgefährlichkeit vor! Was würde man im Bundeshaus sagen, wenn in den Satzungen der F. V. S. solches zu lesen wäre?!

ss.

*Sie zeigen sich erkenntlich!*

Jüngst meldeten wir, dass einer Pressenotiz zufolge, der österreichische Bundespräsident Mikles und sein Kanzler Dollfuss mit päpstlichen Orden bedacht worden sind. Heute geht durch die Presse die Meldung:

Vatikanstadt, 1. Nov. ag. Der österreichische Gesandte beim Vatikan überreichte Kardinalstaatssekretär Pacelli das Kreuz der Verdienstmedaille, das ihm vom österreichischen Bundespräsidenten verliehen worden war.»

Sie zeichnen sich gegenseitig aus! Nun ja, jedes Theater hat seinen Reiz, wenigstens für gewisse Kreise.

ss.

**Wichtige Mitteilung.**

In Ausführung eines Beschlusses der Präsidenten-Konferenz vom 26. November 1933 in Aarau teilen wir den Mitgliedern der F. V. S. und den Abonnenten des Freidenkers mit, dass die Herren E. Wiesendanger, Lehrer Gerteis und H. Scheidegger (alle Ortsgruppe Winterthur) wegen Missbrauchs unserer Bewegung zu parteipolitischen Zwecken und Umtrieben, was einer groben Verletzung der Statuten der F. V. S. gleichkommt, aus der Freigeistigen Vereinigung ausgeschlossen wurden. Wir bitten die Leser, uns von eventuellem weiteren Missbrauch des Namens der F. V. S. durch obgenannte Herren Kenntnis zu geben.

Für den Hauptvorstand der F. V. S.,

Der Präsident: Der Sekretär:

W. Schiess. E. Akert.

**Wichtige Mitteilung der Geschäftsstelle.**

Einzelmitglieder und Abonnenten, welche die Beiträge pro 1933 noch nicht bezahlt haben, werden dringend ersucht, dies bis zum 26. Dezember 1933 nachzuholen, ansonst die Zustellung der Zeitung ab 1. Januar 1934 nicht mehr erfolgt.

Die Ortsgruppen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass die noch ausstehenden Beträge pro 1933 ebenfalls bis Ende dieses Jahres regliert werden. Postcheckkonto III 9508.

**Hauptvorstand.**

Nächste Sitzung: Montag, den 18. Dezember.

**Ortsgruppen.**

AARAU. Um auf Ende Dezember eine prompte Abrechnung zu ermöglichen, erlaubt sich der Kassier, die bis Mitte Dezember noch ausstehenden Beiträge (inkl. Sekretariatsbeiträge) per Nachnahme zu erheben, wovon die Mitglieder Notiz zu nehmen belieben.

Der Kassier.

BASEL. Samstag, den 23. Dezember: Sonnwendfeier in der «Solitude» nach besonderem Programm.

BERN. Samstag, den 16. Dezember in den Sälen des Hotel Ratskeller grosse Sonnwendfeier.

Sonntag, den 17. Dezember, nachmittags 3 Uhr, Kindersonnwendfeier im Ratskeller.

Redaktionsschluss: Samstag, den 23. Dezember, mittags.

**Unsere Bezugsquellen.**

BASEL

**Bettwaren.** Für Neuanfertigungen und Umarbeiten empfiehlt sich bestens B. Lindauer, Basel, Bläsiring 101.

BERN

**Uhren,** beste Marken, Goldwaren, Bestecke, Reparaturen.

Müller Kramgasse 14.

**Drucksachen** jeder Art lassen Sie vorteilhaft anfertigen bei Mettler & Salz, Bern, Tscharnerstrasse 14a. Tel. 29.956.

**Gesinnungsfreund!**



Haben Sie dem „Freidenker“ schon einen neuen Abonnenten gewonnen?

ZÜRICH.

**Bücher** aus allen Wissensgebieten. A. Rudolf, Buchhandlung, Mühlegasse 13, Zürich 1.

**Uhren** jeder Art, Goldsachen, Trauringe. Willy Hartmann, Hechtplatz, Sonnenquai.

**Unsere Verkehrslokale.**

BERN.

**Stauber's Restaurant Union** mit Grill-Room und Bernerstube. Amthausgasse 10 und Marktgasse 15.

**Waadtländerhof - Hotel-Restaurant.** 1a. Waadtländerweine. Gute bürgerliche Küche. Plättli-Spezialitäten. Schuplatzgasse.

OSTERMUNDIGENBERG bei BERN.

**Alkoholfreies Restaurant Waldheim.** Idealer Ausflugspunkt. Feriengäste finden immer freundliche Aufnahme.